

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9952538 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-566-9952538-0001/2 vom 24.11.2015
Firma	Mathias Dierker Gartenbau
Standort	Hagebastr. 10, 49492 Westerkappeln
Anlage	Brech- und Klassieranlage Sonstige Behandlung nicht gefährlicher Abfälle bis 10.000 t/a (Nr. 8.11.2.4) und zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfällen (Nr. 8.12.2) von 5.000 t/a Bauschutt und 5.000 t/a Bodenaushub zur Aufbereitung (Recyceln) sowie 2.500 t/a RCL-Material 0/8, 2.550 t/a RCL-Material 8/35, 1.900 t/a gesiebttem Boden und 50 t/a Eisen und Stahl aus der Aufbereitung Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	05.11.2015
Gesamtaufwand	9 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Wasser

B) Grundlage der Überwachung

Medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i.V. m. Ministerialerlass vom 24.09.2012 (V-1-1034), letzter Stand: 26.06.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	x
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.